

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2018)

zum Thema:

**Forst Referenzfläche in Frohnau**

und **Antwort** vom 11. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16160**  
**vom 27. August 2018**  
**über Forst Referenzfläche in Frohnau**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer hat die Referenzfläche des Tegeler Forstes im Ortsteil Frohnau entlang der Oranienburger Chaussee ausgewählt?

Antwort zu 1:

Die Auswahl der Referenzfläche erfolgte durch die zuständige Fachbehörde Berliner Forsten.

Frage 2:

Welche Kriterien wurden für die Auswahl herangezogen?

Antwort zu 2:

Die Auswahl der Referenzfläche erfolgte nach dem Kriterium der Repräsentativität in Bezug auf die Gesamtwaldfläche der Berliner Forsten.  
Die Einrichtung der Referenzfläche ist notwendig zur Erfüllung bestehender Standards für die Zertifizierung der Berliner Forsten nach den Vorgaben des Forest Stewardship Consult (FSC) und des Naturland e.V.

Frage 3:

Welche Konsequenzen hat die Ausweisung als Referenzfläche gegenüber einem „normalen“ Waldgebiet?

Frage 6:

Gibt es veränderte Pflegevorgaben in Folge der Ausweisung als Referenzgebiet?

Antwort zu 3 und 6:

In der Referenzfläche wird die Bewirtschaftung des Waldes (§ 12 Landeswaldgesetz) weitestgehend eingestellt, d.h. es erfolgen keine Waldpflege, Holznutzung oder Pflanzung. Vorhandenes Holz verbleibt auch nach Absterben auf der Referenzfläche und darf nicht anderweitig genutzt werden. Der Wald innerhalb der Referenzfläche wird seiner natürlichen Entwicklung überlassen.

Die Aufgaben des Forstschutzes (§ 21 Landeswaldgesetz), also die Gefahrenabwehr und die Verfolgung rechtswidriger Handlungen, bleiben bestehen, ebenso notwendige Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, wie z.B. entlang des Mauerweges.

Frage 4:

Ist dem Senat bekannt, dass hier aufgrund der ursprünglich geplanten Bebauung als Teil der Gartenstadt Frohnau im Wald Straßen, Wege und sogar Baumalleen angelegt wurden, die auch heute noch vorhanden sind?

Antwort zu 4:

Ja.

Frage 5:

Wer pflegt diese Alleen?

Antwort zu 5:

Die Zuständigkeit liegt bei den Berliner Forsten.

Frage 7:

Ist dem Senat bekannt, dass dieses Gebiet u.a. wegen des Hubertussees intensiv als Naherholungsgebiet genutzt wird?

Antwort zu 7:

Ja.

Frage 8:

Bedeutet die Nutzung dieses Gebietes für Spaziergänger eine erhöhte Gefahr gegenüber dem Aufenthalt in einem „normalen“ Waldgebiet?

Antwort zu 8:

Nein. Das Betreten des Waldes, auch des Schutz- und Erholungswaldes in Berlin, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Spaziergänger sind angehalten, sich an das Wegegebot zu halten, das auf den Hinweisschildern zur Referenzfläche vor Ort vermerkt ist.

Frage 9:

Wurde erwogen, das Referenzgebiet in dem weniger genutzten südlichen Bereich auszuweisen und was sprach ggf. dagegen?

Antwort zu 9:

Für die Ausweisung des jetzigen Waldgebietes als Referenzfläche sprach, dass Teile des Waldes im Bereich der Verlängerung des Jägerstieges und der Utestraße bereits seit Jahrzehnten weitgehend forstlich unberührt geblieben sind. Weiterhin erfüllt die Baumartenzusammensetzung der jetzigen Referenzfläche in guter Weise die Forderung einer Repräsentativität für das Revier Hermsdorf. Die Ausweisung in dem südlichen Bereich kam von vornherein nicht in Betracht, da es sich um Privatwaldflächen handelt, die im Gegensatz zum nördlichen Teil nicht als Referenzfläche der Berliner Forsten ausgewiesen werden können.

Frage 10:

Gibt es Auswirkungen durch den veränderten Umgang mit diesem Referenzgebiet für den Hubertussee z.B. durch Laubeinträge?

Antwort zu 10:

Nein.

Berlin, den 11.09.2018

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz